



2024

Ausgegeben: Dresden, 30. Mai 2024

Nr. 116

Reg.-Nr. 34021 / 2024-116

## 3. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 17.11.2015 für die Friedhöfe in Kittlitz und Nostitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz

**Für die Friedhöfe:**

**In Kommune Löbau: Friedhof Kittlitz.**

**In Kommune Weißenberg: Friedhof Nostitz**

**vom 30.01.2024**

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz hat in seiner Sitzung vom 30.01.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden Nachtrag zur Friedhofsordnung beschlossen:

### § 1

**§ 28a, unter Ziffer 1. wird Absatz 3 wie folgt geändert:**

3) Ein Anspruch auf Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage besteht nicht.

Für die Bestattung in einer solchen Grabstätte ist die schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen Voraussetzung. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in die Urnengemeinschaftsanlage.

**§ 28a, Ziffer 2 erhält folgende Fassung:**

**2. Gemeinschaftsgräber als einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen und ihre Rechtsverhältnisse**

(1) Bei den Gemeinschaftsgräbern handelt es sich um einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Sargbestattung auf den Friedhöfen in Kittlitz und Nostitz oder Urnenbestattung auf dem Friedhof Nostitz mit Unterhaltung auf Dauer der Ruhezeit.

(2) Ein Anspruch auf Bestattung in ein einheitlich gestaltetes Reihengrab besteht nicht.

Für die Bestattung in einer solchen Grabstätte ist die schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen Voraussetzung.

(3) Sie werden durch den Friedhofsträger mit einer standortgemäßen, ausdauernden und bodendeckenden Bepflanzung sowie einem schlichten Grabmal auf jeder einzelnen Grabstätte einheitlich angelegt und auf Dauer der Ruhezeit unterhalten.

(4) Da die Anlage und Unterhaltung dieser Reihengräber ausschließlich dem Friedhofsträger obliegt, ist die individuelle Anbringung von Grabschmuck nur in den dafür vorgesehenen Behältern (bodenbündige Steckvasen) gestattet (eingeschränktes Nutzungsrecht).

(5) Die Ausübung eines weitergehenden Nutzungsrechtes an der Grabstätte ist wegen des besonderen Charakters von Gemeinschaftsgräbern ausgeschlossen.

(6) Da in einer Reihengrabstätte nur eine Beisetzung erfolgt (vgl. § 28. Abs.3 der Friedhofsordnung), ist eine weitere Beisetzung (z. B. des Ehepartners) ausgeschlossen.

(7) In Bezug auf Vergabe, Abmessung, Nutzungsrecht und Ruhezeit gelten die Bestimmungen für Reihengräber gemäß § 28 sowie § 14 der Friedhofsordnung.

(8) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.

(9) Im Falle einer etwaigen Umbettung werden Gebühren nicht rückerstattet.

### § 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kittlitz, den 30.01.2024

**Bestätigt**

Kirchenvorstand der  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz

Dresden, den 14.05.2024

L.S.

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

Süßmitt  
Vorsitzende

Manzke  
Mitglied

L. S.

i. V. Fischer  
Leiter Regionalkirchenamt Dresden

## Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe  
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden  
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke  
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /  
www.evlks.de/friedhofsanzeiger